



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1166 Status: öffentlich Datum: 29.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.06.2026	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
16.06.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
(Abfallbewirtschaftungssatzung)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Optimierung der Bioabfallerfassung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden zuletzt weitere Eckpunkte zur Einführung einer flächendeckenden Biotonne, mit niederschwelliger Abmeldemöglichkeit, sowie zur Anpassung der Behälterverwaltung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür notwendigen organisatorischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten.

Konkret wurde das nachfolgend beschriebene Vorgehen am 27.11.2025 im Fachausschuss beraten und am 04.12.2025 vom Kreisausschuss beschlossen:

- **Einführung der Biotonne**
Die Einführung der Biotonne im Holsystem ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Es wird eine niederschwellige Abmeldemöglichkeit geschaffen. Geplant ist die Auslieferung der Behälter im 1. und 2. Quartal 2028. Die erste Leerung erfolgt nach derzeitigen Planungen am 01.07.2028. Eine frühere Umsetzung ist aus den nachstehend erläuterten Rahmenbedingungen nicht möglich.
- **Änderung des Abfuhrhythmus für Restabfall**
Mit Einführung der Biotonne soll gleichzeitig der Abfuhrhythmus für Restabfall von bisher 14-tägig auf künftig vierwöchentlich umgestellt werden. Hierdurch ist mit einer Vielzahl von Gefäßänderungen beim Restabfall zu rechnen.
- **Digitalisierung und Behebung bestehender Systembrüche**
Zur Bewältigung des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes und zur effizienteren Bearbeitung der Behälterverwaltung sollen zunächst neue Online-Module mit Schnittstelle zur Fachsoftware eingeführt werden. Künftig sollen so Behälteränderungen, Grundstücksan- und -abmeldungen sowie SEPA-Lastschriftmandate digital erfasst und automatisiert verarbeitet werden. Die neuen Module befinden sich bereits in der Implementierung und werden voraussichtlich ab dem 15.11. 2026 in den Echteinsatz gehen können und so für alle

Anliegen ab dem 01.01.2027 nutzbar sein. Im voraussichtlich 3. Quartal 2027 sollen alle Eigentümer im Landkreis Rotenburg (Wümme) angeschrieben und über die Einführung der Biotonne informiert werden. Gleichzeitig können sich die Kunden vom Bezug einer Biotonne wegen Eigenkompostierung abmelden oder Änderungswünsche vornehmen. Damit die voraussichtlich hohe Zahl an Befreiungen möglichst digital und reibungslos in die Behältersoftware übernommen werden kann, soll das Anschreiben erst nach erfolgreicher Implementierung und Testphase der Module versendet werden. Die Kundenabfrage dient der Bedarfsermittlung, welcher Grundlage für die Beschaffung der Bioabfallbehälter sein wird.

- **Anpassung der Behälterverwaltung**

Um die Systembrüche zu beheben und die Online-Module einführen zu können, sind Änderungen in der Behälterverwaltung erforderlich. Das System der Restabfallbehälter im Privatbesitz mit verschiedenen Beschaffungsmöglichkeiten ist historisch gewachsen, insgesamt aber unüblich. Gängige Softwarelösungen sind daher auf dieses System nicht ausgelegt. Die Ausrüstung von privat beschafften Behältern mit Transpondern ist zudem unverhältnismäßig aufwendig. Daher sollen zum 01.01.2027 nicht nur die Altpapierbehälter, sondern auch die Restabfallbehälter vom Landkreis gestellt werden (bei Behälteränderungen und Neuanmeldungen). Private Restabfallbehälter sollen nicht abgekauft werden. Für Kunden, die ihr Behältervolumen beibehalten, ändert sich nichts. Diese können die privat erworbenen Behälter übergangsweise bis zur nächsten Änderung (u.a. Abmeldung, Ummeldung, Austausch wg. Defekt oder Verlust, etc.) weiter nutzen. Mit Behältergestellung wird eine Behälterbereitstellungsgebühr eingeführt. Durch die Vereinheitlichung der Behälterverwaltung sollen Bereitstellung, Austausch und Einzug der Behälter künftig zentral durch den Landkreis organisiert werden. Für die Bürger wird das Verfahren dadurch einfacher und transparenter, da die bisher unterschiedlichen Beschaffungsmöglichkeiten entfallen und die Behälter grundsätzlich durch den Landkreis bereitgestellt werden. Die Vorbereitungen für die Umstellung laufen planmäßig. Dies betrifft insbesondere die Behälterbeschaffung, die erforderlichen Systemumstellungen sowie die Anpassung der vertraglichen Regelungen zum Behälterdienst mit dem Entsorger.

Erforderliche Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung

Zur Umsetzung der vorgenannten Änderungen in der Behälterverwaltung ist eine Überarbeitung der Abfallbewirtschaftungssatzung erforderlich.

Weitere Regelungen wurden angepasst; darunter u. a.: keine Neuauslieferung von 50l-Behältern und der Umgang mit privaten Bestandsbehältern, Maximalgewichte für Abfallbehälter und Datenschutz.

Darüber hinaus wurde die Abfallbewirtschaftungssatzung auf Grundlage der vom Nds. Landkreistag erstellten Mustersatzung überarbeitet.

Des Weiteren wurden einzelne Bestimmungen klarer gefasst oder ergänzt, Querverweise angepasst und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Insgesamt sind die Änderungen so zahlreich, dass eine Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung sinnvoll ist. Die weitergehenden Regelungen zur Einführung und Nutzung der Biotonne befinden sich noch in der Vorbereitung und sollen zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Satzungsänderung geregelt werden.

Der Entwurf der Neufassung ist als Anlage beigelegt. Die Änderungen sind in der Anlage farblich hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Prietz